

Netznutzungsentgelte Strom Preisblatt für den Netzzugang Strom

- gültig ab 01.01.2024 -



Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, bzw. in Klammern mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

Netzentgelt für Kunden mit 1/4h-Lastgangzählung (Kunden mit Leistungsmessung)*	Jahresleistungspreissystem			
	Nettonetzentgelte nach Vollbenutzungsstunden			
	<= 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
Die Entgelte für die Netznutzung sind in Abhängigkeit von Jahresbenutzungsdauer und Entnahmestelle angegeben.	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kWa	ct/kWh	€/kWa	ct/kWh
Mittelspannung (MS)	26,16 (31,13)	9,52 (11,33)	239,06 (284,48)	1,00 (1,19)
Umspannung in Niederspannung (USp. MS/NS)	25,10 (29,87)	10,25 (12,20)	226,73 (269,81)	2,19 (2,61)
Niederspannung (NS)	24,14 (28,73)	10,86 (12,92)	220,84 (262,80)	2,99 (3,56)

Netzentgelt für Kunden mit 1/4h-Lastgangzählung (Kunden mit Leistungsmessung)*	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kWm	ct/kWh
Mittelspannung (MS)	39,84 (47,41)	1,00 (1,19)
Umspannung in Niederspannung (USp. MS/NS)	37,79 (44,97)	2,19 (2,61)
Niederspannung (NS)	36,81 (43,80)	2,99 (3,56)

Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung*	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Niederspannung (NS)	75,00 (89,25)	10,55 (12,55)

Netzentgelt für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in NS gemäß § 14a EnWG bis 31.12.2023*	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Elektro-Speicherheizung	75,00 (89,25)	5,27 (6,27)
Wärmepumpe	75,00 (89,25)	7,91 (9,42)
Elektromobilität	75,00 (89,25)	7,91 (9,42)

Für neue Letztverbraucher mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gilt eine neue Regelung des § 14a EnWG, welche voraussichtlich ab 01.01.2024 in Kraft tritt. Die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG behält sich eine Anpassung der Regelungen vor, soweit dies nach Veröffentlichung der finalen Festlegungen erforderlich wird.

Hierbei gibt es grundsätzlich zwei Optionen. Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung) und Modul 2 (prozentuale Netzentgeltreduzierung). Die Höhe der Reduzierung berechnet sich je abhängig vom Arbeitspreis.

Letztverbraucher in der Niederspannung ohne Leistungsmessung (SLP) können frei zwischen den beiden Modulen wählen. Sollte kein Modul aktiv gewählt werden, fällt dieser Letztverbraucher automatisch in das Modul 1 („Default“). Voraussetzung für Modul 2 ist, dass die Messung des Verbrauchs über einen separaten Zählpunkt erfolgt.

Netzentgelt für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in NS gemäß § 14a EnWG ab 01.01.2024*	Modul 1 Pauschale Netzentgeltreduzierung	Modul 2 Prozentuale Arbeitspreisreduzierung
	€/a	ct/kWh
Niederspannung (NS)	146,35 (174,16)	4,22 (5,02)

* Den Gemeinden wird der nach § 3 Abs. 1 Konzessionsabgabenverordnung zulässige Kommunalrabatt gewährt. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen Netzbetreiber und Gemeinde.

Entgelte – Messstellenbetrieb (inkl. Messung) Entnahme und Einspeisung mit Leistungsmessung (Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde)	Messstellen- betrieb
	€/a
Mittelspannung-Lastgangmessung	948,59 (1.128,82)
Niederspannung-Lastgangmessung	590,89 (703,16)

Entgelte – Messstellenbetrieb (inkl. Messung) Entnahme und Einspeisung ohne Leistungsmessung (Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde)	jährliche Messung	halbjährliche Messung	vierteljährliche Messung	monatliche Messung
	€/a	€/a	€/a	€/a
Eintarifzähler	12,95 (15,41)	17,48 (20,80)	26,54 (31,58)	62,78 (74,71)
Zweitarifzähler	27,50 (32,73)	35,75 (42,54)	52,25 (62,18)	118,25 (140,72)

Preisabschläge	€/a
Kundenseitig gestellter Wandler (MS)	259,66 (309,00)
Kundenseitig gestellter Wandler (NS)	21,85 (26,00)

Konzessionsabgabe	ct/kWh
für Tarifikunden	1,32 (1,57)
für Tarifikunden in Schwachlastzeit	0,61 (0,73)
für Sondervertragskunden	0,11 (0,13)

Die Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) findet Anwendung. Die genannten Konzessionsabgabensätze gelten für das gesamte Netzgebiet der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG.

Mehrkosten gemäß KWKG	ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,275 (0,33)
Für privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bis 27c KWKG gelten Sonderregelungen.	

Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV	ct/kWh
Kategorie A', B', C': Verbrauch ≤ 1.000.000 kWh	0,643 (0,77)
Kategorie B': Verbrauchsanteil >1.000.000 kWh	0,050 (0,06)
Kategorie C': Verbrauchsanteil >1.000.000 kWh ¹⁾	0,025 (0,03)

Offshore-Netzzumlage nach § 17 f EnWG	ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,656 (0,78)
Für privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bis 27c KWKG gelten Sonderregelungen.	

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	ct/kWh
Letztverbrauch je Entnahmestelle	-

¹⁾ Gilt für Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen (Begriffsbestimmung nach EEG), deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben (§ 26 Absatz 2 und 3 KWKG 2016 a.F.).